

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

**HERBERT KICKL**  
HERRENGASSE 7  
1010 WIEN  
TEL +43-1 53126-901000  
FAX +43-1 53126-2191  
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0308-II/7/2018

Wien, am 10. Juli 2018

Der Abgeordnete zum Nationalrat Ing. Maurice Androsch, Genossinnen und Genossen haben am 13. Juni 2018 unter der Zahl 1029/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "zukünftiger Standort der Flugpolizei" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

*Frage 1:*

*Welche Gründe gab und gibt es, die Verlegung des Stützpunktes nach Wiener Neustadt vorerst auszusetzen?*

Vertreter der Flughafen Wien AG haben dem Bundesministerium für Inneres im April dieses Jahres mitgeteilt, dass die Hangaranlagen und die Büroräumlichkeiten, in denen derzeit ein Hubschrauber und die Hubschrauberbesatzung des FLIR-Hubschraubers (24-Stunden-Betrieb) untergebracht sind, abgerissen werden sollen. Daher müsse am Flughafen nach neuen Unterbringungsmöglichkeiten gesucht werden. Diese Entscheidung werde in den nächsten Monaten getroffen werden.

Diese Veränderung in der Ausgangslage macht eine Neubewertung hinsichtlich des zukünftigen Standortes eines Hubschrauberwartungsbetriebes und einer Einsatz- und Ausbildungszentrale für die Flugpolizei unabdingbar.

*Frage 2:*

*Wann beginnt der Evaluierungsprozess zur Standort-Neubewertung für die Flugpolizei?*

Der Evaluierungsprozess begann zeitnah nach der Entwurfspräsentation bei der Bundesimmobiliengesellschaft im März 2018 und der Information über die geplanten baulichen Veränderungen am Flughafen Wien-Schwechat.

*Frage 2a:*

*Welche Kriterien werden bei der Neubewertung herangezogen?*

Entscheidende Kriterien bei der Neubewertung sind die Anflugzeiten des FLIR-Hubschraubers und der Einsatzhubschrauber zu den Haupteinsatzorten im Raume Wien, Niederösterreich und Burgenland und die finanziellen Auswirkungen, die mit einer Verlegung verbunden sind.

*Frage 2b:*

*Wie lange soll der Evaluierungsprozess dauern?*

Die Dauer des Evaluierungsprozesses ist zeitlich abhängig von den geplanten baulichen Maßnahmen am Flughafen Wien-Schwechat.

*Frage 2c:*

*Wie hoch sind die Kosten für den Evaluierungsprozess budgetiert?*

Für diesen Evaluierungsprozess sind derzeit keine gesonderten Kosten budgetiert.

*Frage 2d:*

*Werden allfällige Synergieeffekte, die vorhanden sein könnten (wie z.B. durch den Cobra-Stützpunkt in Wiener Neustadt) berücksichtigt?*

Bei der Entscheidung werden alle Synergieeffekte berücksichtigt.

*Frage 2e:*

*Wann wird der Prozess abgeschlossen sein und eine Standortentscheidung endgültig getroffen?*

Der Abschluss des Evaluierungsprozesses ist auch abhängig von der Entscheidung der Flughafen Wien AG hinsichtlich eines Ersatzes der Unterbringungsmöglichkeit für den derzeit am Flughafen Wien stationierten FLIR-Hubschrauber und allenfalls eines weiteren Einsatzhubschraubers.

Für das Bundesministerium für Inneres ist die Lösung für die Unterbringung des FLIR-Hubschraubers (24-Stundenbetrieb) prioritär, weil sonst eine Rückverlegung des FLIR-Hubschraubers nach Wien-Meidling erfolgen müsste. Dies wäre mit einer erheblichen Belastung der Anrainer verbunden.

*Frage 3:*

*Wie hoch sind die Kosten, die für die Planungen des bisher geplanten neuen Standorts Wiener Neustadt fällig wurden?*

Die Kosten für die Planungsvereinbarung der Flugeinsatzstelle betragen EUR 416.666,67 netto (EUR 500.000,-- brutto).

*Frage 4:*

*Gab oder gibt es bereits Aufwendungen für den Standort Wiener Neustadt durch den Bund oder das Land Niederösterreich?*

Hinsichtlich der bisherigen Aufwendungen, die dem Bund bisher erwachsen sind, wird auf die Beantwortung der Vorfrage verwiesen.

Die Beantwortung der Frage nach den bisherigen Aufwendungen für den Standort Wiener Neustadt durch das Land Niederösterreich fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

*Frage 5:*

*Wie hoch schätzen Sie die Kosten für die Neuplanung eines anderen Standorts?*

Derzeit sind keine zusätzlichen Kosten für eine Neuplanung budgetiert. Mangels entsprechender Parameter kann derzeit auch keine seriöse Kostenschätzung abgegeben werden.

*Frage 6:*

*Ist geplant, weitere Vereinbarungen zwischen Bundesländern und dem Innenministerium nicht einzuhalten?*

Zur geplanten Errichtung einer Einsatz- und Ausbildungszentrale der Flugpolizei auf dem Gelände des Einsatzkommandos Cobra/Direktion für Spezialeinheiten in Wiener Neustadt gibt es nur einen Entwurf einer Finanzierungs- und Organisationsvereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Inneres, dem Land Niederösterreich und der Bundes-

immobiliengesellschaft. Dieser Entwurf wurde bisher nicht, somit auch nicht von meinem Amtsvorgänger, unterfertigt.

Es besteht eine Sicherheitsvereinbarung zwischen meinem Amtsvorgänger und der niederösterreichischen Landeshauptfrau, die im Juli 2017 zwischen dem Bundesland Niederösterreich und dem Bundesministerium für Inneres abgeschlossen wurde. Im Punkt 4 dieser Vereinbarung ist eine Absichtserklärung angeführt, eine Flugeinsatzstelle samt Hubschrauberwartungsbetrieb auf dem Areal des Einsatzkommandos Cobra/Direktion für Spezialeinheiten in Wiener Neustadt zu errichten.

Da es sich somit nicht um eine Vereinbarung sondern lediglich um einen nicht unterfertigten Entwurf einer Finanzierungs- und Organisationsvereinbarung handelt, kann nicht von einer Nichteinhaltung einer „Bund-Länder-Vereinbarung“ ausgegangen werden.

Das Bundesministerium für Inneres hält rechtsverbindliche Verträge mit den Ländern ein.

*Frage 6a:*

*Wenn ja, welche?*

Auf Grund der Beantwortung der Vorfrage ist eine Beantwortung dieser Frage obsolet.

*Frage 7:*

*Was war bzw. ist der Inhalt der Vereinbarung zwischen dem damaligen Innenminister Wolfgang Sobotka und Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner betreffend der Errichtung der Flugpolizeizentrale in Wiener Neustadt?*

Auf die Beantwortung zu Frage 6 darf verwiesen werden.

*Frage 7a:*

*Gab es noch weitere Inhalte im Rahmen dieser Vereinbarung?*

Im Entwurf der Vereinbarung war auch der Abschluss einer Bund-Land-Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG vorgesehen, wo - ähnlich wie mit dem Land Tirol - die Zusammenarbeit im Bereich des Zivil- und Katastrophenschutzes geregelt werden soll.

*Frage 7b:*

*Wenn ja welche sind dies?*

Auf die Beantwortung zu Frage 7a darf verwiesen werden.

*Frage 7c:*

*Welche weiteren Bereiche dieser Vereinbarung sind ebenfalls von einem Umsetzungsstopp betroffen?*

Es kommt derzeit zu keinem Abschluss eines Mietvertrages.

*Frage 8:*

*Gibt oder gab es zu dieser zwischen dem damaligen Innenminister Wolfgang Sobotka und Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner unterzeichnete Verträge bzw. Vereinbarungen und sind diese verbindlich?*

Es gibt Vertragsentwürfe und Absichtserklärungen, aber keine unterzeichneten und rechtsverbindlichen Verträge.

*Frage 8a:*

*Wenn ja, unter welchen Voraussetzungen ist ein Vertragsausstieg möglich und welche Kosten erwachsen daraus dem Bund?*

Da keine unterzeichneten und rechtsverbindlichen Verträge vorliegen, stellt sich die Frage eines Vertragsausstieges und daraus resultierender Kosten nicht.

*Frage 9:*

*Wann wurde Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner bzw. die niederösterreichische Landesregierung darüber informiert, dass das Projekt der Flugpolizeizentrale in Wiener Neustadt vorerst bzw. zukünftig nicht umgesetzt werden soll?*

Die Flugpolizei ist als Organisationseinheit des Bundesministeriums für Inneres eine Bundesdienststelle. Da der Evaluierungsprozess über einen möglichen zukünftigen Standort einer Einsatz- und Ausbildungszentrale der Flugpolizei noch nicht abgeschlossen ist, konnte im Hinblick auf dieses Projekt auch noch keine endgültige Information erfolgen.

*Frage 10:*

*Wurde die Landespolizeidirektion Niederösterreich vom Umsetzungsstopp und einer geplanten Neuevaluierung informiert?*

Die Einsatz- und Ausbildungszentrale der Flugpolizei ist Teil einer Organisationseinheit des Bundesministeriums für Inneres. Nach Abschluss der Evaluierung werden alle betroffenen Organisationseinheiten des Bundesministeriums für Inneres informiert.

*Frage 10a:*

*Wenn ja, wann wurde sie informiert?*

Auf Grund der Verneinung der Vorfrage ist die Beantwortung dieser Frage obsolet.

*Frage 11:*

*Ist angedacht, anstelle der Flugpolizeizentrale eine andere polizeiliche Infrastruktur anzusiedeln?*

Nein.

*Frage 12:*

*Welche Standorte werden im Rahmen der Neuevaluierung geprüft?*

Es wird an einer Nachfolgelösung für den Standort Außenstelle Schwechat der Flugeinsatzstelle Wien gearbeitet. Darüber hinaus erfolgt keine Festlegung auf bestimmte Standorte. Wesentliche Parameter für die Standortwahl sind die An- und Abflugzeiten zu den Haupteinsatzorten. Des Weiteren ist auch die Belastung für Anrainer in die Überlegungen einzubeziehen.

*Frage 13:*

*Gibt es bereits Verhandlungen mit anderen Bundesländern außer Niederösterreich?*

Nein.

*Frage 13a:*

*Wenn ja, mit welchen Bundesländern wird verhandelt?*

Auf Grund der Verneinung der Vorfrage ist die Beantwortung dieser Frage obsolet.

*Frage 14:*

*Rechnen Sie mit einer Förderung von Seiten des jeweiligen Bundeslandes, in das der Stützpunkt der Flugpolizei verlegt wird?*

Sofern der Abschluss einer Bund-Land-Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG für den Bereich des Zivil- und Katastrophenschutzes angestrebt wird, wäre eine Kostenbeteiligung durch das jeweilige Bundesland angedacht.

Herbert Kickl



